

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

16. März 2020

Antwort zur Anfrage 13158 zum Rückstellungsspiegel in der Rechnung 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Anfrage betrifft die Kündigung einer Lehrperson. Anstellung und Kündigung von Lehrpersonen gehören per Gesetz in den Aufgabenbereich der Schulpflege. Die Schulpflege ist eine dem Gemeinderat nebenstehende Behörde und verantwortet somit auch Kündigungen von Lehrpersonen oder Schulleitenden in eigener Kompetenz.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Schulpflege um Beantwortung der Fragen gebeten. Die Details sind dem Gemeinderat aus den einleitend ausgeführten Gründen nicht bekannt. Nachstehend leiten wir Ihnen die Antworten der Schulpflege Wohlen im Wortlaut weiter. Die Schulpflege Wohlen beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Warum wurden Forderungen von einer Lehrperson erwartet?

Antwort

Weil diese die Kündigung der Schlichtungskommission für Personalfragen zur Abgabe einer Empfehlung zugestellt hat.

Frage 2

Ist es richtig, dass einer Lehrperson in der HPS gekündigt wurde?

Antwort

Ja.

Frage 3

Wenn ja, stimmt es, dass nicht genügend Schüler zur Auslastung aller Lehrpersonen vorhanden waren?

Antwort

Ja.

Frage 4

Wenn ja, warum wurde dann von einer gekündigten Lehrperson eine Forderung von einem Jahresgehalt eingereicht?

Antwort

Weil die Lehrperson der Meinung war, dass die Kündigung ungerechtfertigt erfolgte.

Frage 5

Warum musste die Forderung vom Obergericht abgehandelt werden?

Antwort

Diese wurde nicht vor dem Obergericht, sondern vor dem Verwaltungsgericht abgehandelt. Dies, da die Klägerin die Empfehlung der Schlichtungskommission nicht akzeptierte.

Frage 6

Hat die Schulpflege einen ordentlichen Kündigungstermin nicht eingehalten?

Antwort

Nein.

Frage 7

Wenn ja, stimmt es, dass der/die KlägerIn vor Gericht mehrheitlich Recht bekommen hat?

Antwort

Nein – nur teilweise.

Frage 8

Wenn ja, stimmt es, dass nun der Steuerzahler aufgrund der unsachgemässen Arbeit der Schulpflege einen Teil der Schadenssummen von CHF 75'000.00 zu tragen hat?

Antwort

Nein – die teilweise anfallende «Schadenssumme» erfolgte zulasten des an den Kanton abzuliefernden Gewinnes der HPS und belastete somit den Wohler Steuerzahler nicht direkt.

Frage 9

Wenn ja, warum wird in der Schulpflege nicht konsequenter gearbeitet?

Antwort

Frage 8 wurde mit Nein beantwortet. Die Schulpflege arbeitet seit jeher konsequent und stets nach bestem Wissen und Gewissen.

Frage 10

In diesem Zusammenhang konnte in Erfahrung gebracht werden, dass in einem der Jahre 2011 bis 2013 schon ein ähnlicher Fall passiert ist?

Antwort

Ein ähnlicher oder weiterer Fall ist der Schulpflege nicht bekannt.

Frage 11

Wenn ja, wie hoch war damals der Betrag, den die Steuerzahler tragen mussten?

Antwort

Die Antwort ergibt sich aus Frage 10.

Frage 12

Stimmt es, dass man zur Kenntnis nehmen muss, dass es Schulpfleger respektive Schulpflegerinnen gibt, welche seit bald einem Jahr in ihrem zugeteilten Schulhaus weder ihre Schützlinge noch das Lehrpersonal noch die Schulleitung besucht haben?

Antwort

Seit Einführung der Schulleitungen auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 sind den Mitgliedern der Schulpflege keine Schulhäuser mehr zugeteilt, d.h. heisst, es gibt keine Schulzentrumsschulpfleger/innen mehr. Die Führung und Qualifikation der Lehrpersonen obliegt, dies an allen Schulen im Aargau, vollumfänglich den Schulleitungen. Die Führung der Schulleitungen obliegt der Schulpflege, welche die direkte Führung und Qualifikation dem Präsidenten der Schulpflege delegiert hat. Dieser führt in der Eigenschaft als direkter Vorgesetzter auch die jährlichen Mitarbeitendengespräche mit den Schulleitungen durch.

Frage 13

Wenn ja, wann gedenkt die Schulpflege ihre Arbeit ernst zu nehmen?

Antwort

Die Schulpflege nimmt ihre Arbeit seit jeher und auch weiterhin sehr ernst.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung
- Schulverwaltung
- Schulpflege
- Schulleitung